

Mitteilungsvorlage

Drucksache MI-28/2022

24.08.2022

Aktenzeichen:	
Fachbereich:	Stabsstelle
Sachbearbeitung:	Stefanie Ampferl

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat der Stadt Oberzent	29.08.2022	zur Kenntnis
Haupt- und Finanzausschuss	07.09.2022	zur Kenntnis
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oberzent	13.09.2022	zur Kenntnis

Vorlage der Stellenbesetzung zum 30.06.2022

Mitteilung:

Gemäß dem Hinweis Nr. 7 zu § 5 zur Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist im Falle eines Haushaltsplans für zwei Jahre (§ 94 Abs. 3 S. 2 HGO) die Gemeinde verpflichtet, die Besetzung zum 30. Juni des ersten Haushaltsjahres sowohl der Vertretungskörperschaft als auch der Aufsichtsbehörde spätestens zum 1. September des ersten Jahres mitzuteilen.

Die Darstellung entspricht den tatsächlich besetzten Stellen ohne Berücksichtigung des durchgeführten Stellenbewertungsverfahrens.

Anlage(n):

1. Stellenplan Teil A - Beamte zum 30.06.2022
2. Stellenplan Teil B - Arbeitnehmer zum 30.06.2022
3. Stellenplan Teil C - Sozial- und Erziehungsdienst zum 30.06.2022 f